

## A) FESTSETZUNGEN

Der Textteil - Festsetzungen ist von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 12.02.2004 mit 1. bis 3. Änderung v. 26.03.2008

### Ergänzende bzw. geänderte Festsetzungen:

Die Nummerierung erfolgt analog bzw. fortlaufend zum rechtskräftigen B-Plan

- 4.3  Flächenumgrenzung für Garage oder Carport  
Die Wandhöhe darf max. 2,80 m ab OK-Gelände der Parz. 6 betragen, als Dachform wird ein Flachdach mit extensiver Begrünung oder ein flachgeneigtes Pultdach nach Ziff. 29.9 und 29.10 der Festsetzungen zugelassen.
- 25.2.1  Zusätzlicher Baum, Neupflanzung mit variablem Standort im Grundstück. Pflanzgebot gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 für Laubgehölz lt. Artenliste mit Stü mind. 20-25 cm, als Ausgleichsmaßnahme in Änderungsgrundstücken für neu geschaffene Bauflächen außerhalb der Baufenster des ursprünglichen B-Planes
- 27.1  Räumlicher Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplan-Änderung
- 29.2.1 **I** - 3,50      **H = max. 3,50 m**

## B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

Der Textteil - Hinweise ist von Änderungen nicht betroffen, es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 12.02.2004 mit 1. bis 3. Änderung v. 26.03.2008